

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 95 (1998)
Heft: 8

Artikel: Nicht jede Gemeinde soll bei NPM das Rad neu erfinden : Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht jede Gemeinde soll bei NPM das Rad neu erfinden

Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft

An der Mitgliederversammlung der Berner Konferenz berichteten Projektleiter Hans Kaspar von Matt und Vertreter aus drei Gemeinden über erste Erfahrungen mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der Fürsorge.

Die Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft (BKFV) hat bei der Fachhochschule für Sozialarbeit in Bern eine Studie zum New Public Management (NPM) in der Fürsorge in Auftrag gegeben. Das Ziel des Verbandes ist, wie Bernhart Kummer von der FHS Bern ausführte, ein einfaches Instrument zu erarbeiten, das Verwaltung, Sozialdienste und Behörden in ihrer Arbeit unterstützt. Nicht jede Gemeinde soll das Rad wieder neu erfinden. Ein einheitlicher Produktebeschrieb wird die Basis für das Controlling im Sozialwesen und für Quervergleiche zwischen den Gemeinden bilden. Hans-Kaspar von Matt hat im Rahmen der Vorstudie den Ist-Zustand im Kanton und bei den Berner Gemeinden erfasst. Auch der Kanton hat verschiedene NPM-Projekte gestartet. Zentral für die Fürsorge ist das Projekt IüF (Integrale Überprüfung des Fürsorgewesens), das auch eine neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beinhaltet. Der Verband Bernischer Gemeinden seinerseits bereitet ein Handbuch «Die Gemeinde als Dienstleistungsunternehmen» vor. Im Fürsorgebereich wurden durch den Projektleiter die NPM-Arbeiten in Aarwangen, Bern, Biel, Köniz, Thun und Wohlen bei Bern untersucht. Sowohl der Stand dieser Projek-

te, wie auch die erarbeiteten Produktebeschriebe sind sehr unterschiedlich. Die im NPM-Bereich aktiven Fürsorgeämter haben meist eine externe Unterstützung beigezogen. «Der Aufwand für die Entwicklung eines NPM-Instrumentes ist sehr gross und wird häufig unterschätzt», stellt Projektleiter von Matt fest. 15 Gemeinden, meist grössere und mittlere, haben in einer Befragung angegeben, sie setzten bereits NPM-Methoden ein. In 23 Gemeinden wird dies in Betracht gezogen. Wer abseits steht, macht dazu organisatorische oder strukturelle Gründe (etwa zu kleiner Dienst) oder ideologische Gründe (u.a. Sozialarbeit mit Menschen sei nur beschränkt messbar) geltend.

NPM im Fürsorgebereich sei machbar und sinnvoll, denn der Sozialbereich dürfe sich nicht aus den generellen Entwicklungen im öffentlichen Sektor ausklinken, sagte von Matt. Er empfahl für das weitere Vorgehen, die Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Gemeindeverband zu suchen und die Arbeiten auf das kantonale IüF-Projekt und die SKOS-Richtlinien abzustimmen. Das Modell sollte im Baukastensystem aufgebaut sein, um den Bedürfnissen sowohl von kleinen wie grossen Gemeinden Rechnung zu tragen, und durch ein Handbuch ergänzt werden. Neu an den NPM-Modellen sei, so Hans Kaspar von Matt, dass Verantwortung und Zuständigkeiten eindeutig geregelt werden müssten und damit auch die Abläufe. Die Politik bestimme die Ziele, ziehe sich aber nach der NPM-Philosophie aus dem

operativen Geschäft zurück. Der Kanton habe eine bessere Datengrundlage für die Gesamtsteuerung. «Sozialarbeit wird Sozialarbeit bleiben: ein schwieriges und faszinierendes Geschäft», sagte von Matt. NPM sei kein Instrument zum Sparen, sondern sichere den effizienten und transparenten Einsatz der Mittel.

Die Hauptarbeit, das Entwickeln des Dienstleistungskataloges und des Controlling-Modells steht noch bevor. Dazu ist der BKFV auf die Mitarbeit und finan-

zielle Unterstützung des Kantons angewiesen. Auf eine entsprechende Frage erklärte der Projektleiter, dass nicht auf Modelle aus andern Kantonen zurückgegriffen werden könne, da der Entwicklungsstand nicht weiter fortgeschritten sei als in den führenden bernischen Gemeinden. – Als neues Mitglied wurde Andreas Dvorak, Leiter des Sozialdienstes Spiez, zusätzlich in den Vorstand gewählt.

cab

Konkubinatspaar wohnt in einer Luxuswohnung

Fragen aus der Praxis zur Anwendung der SKOS-Richtlinien

Bei der Sozialbehörde beantragt der arbeitslose und ausgesteuerte Urs, der vor kurzem zu seiner Freundin gezogen ist, Unterstützungsleistungen. Die Anrechnung der Wohnkosten sorgt in der Behörde für rote Köpfe, denn die nicht unterstützte Freundin wohnt in einer Luxuswohnung.

Im Rahmen eines Sozialeinsatzes lernt der unterstützte Urs Monika kennen. Monika ist seit einem halben Jahr geschieden und hat eine 4jährige Tochter. Sie bewohnt in der Gemeinde B. eine 5-Zimmer-Eigentumswohnung. Auf dieser Wohnung lastet eine Festhypothek. Der Zins beträgt monatlich Fr. 2'100.– zuzüglich Nebenkosten von durchschnittlich Fr. 200.– je Monat. Monika und Urs beschliessen, zusammen zu ziehen und die Wohnungskosten zu teilen. Urs kündigt seine Wohnung in A., und nachdem er sich in B. angemeldet hat, spricht er bei der Sozialbehörde vor. Vom Sekretär er-

hält er die Auskunft, dass die Sozialbehörde zu den Wohnungskosten interne Richtlinien habe. Diese seien vom Gemeinderat genehmigt und sehen folgendermassen aus:

- 1-Personen-Haushalt Fr. 800.–
- 2-Personen-Haushalt Fr. 1'100.–
- 3-Personen-Haushalt Fr. 1'300.–
- 4-Personen-Haushalt Fr. 1'500.–
- 5-Personen-Haushalt Fr. 1'600.–

Gemäss diesen Richtlinien werde man ihm also höchstens Fr. 800.– anrechnen können. Urs ist damit nicht einverstanden. Er ist der Meinung, dass die Wohnungskosten, die er zu übernehmen habe, nicht überrissen seien. Weiter gibt er zu bedenken, dass Monika nicht auf Rosen gebettet sei; sie sei auf die Fr. 1'150.– angewiesen.

An der Kommissionssitzung entbrennt eine Diskussion darüber, wie die